



Menschenrechte

- S. 2 Die Würde des Menschen ist unantastbar
- S. 3 Geschichte der Menschenrechte
- S. 4 Menschenrechte nutzen – die Instrumente
- S. 5 Menschenrechtsbildung
- S. 6 Spannungsfelder im Menschenrechtsdiskurs
- S. 7 Menschenrechte – kurz gefasst
- S. 8 Links & Medien

 Recherche

 Diskussion

 Impuls

 Projekt

Die Würde des Menschen ist unantastbar

Die menschliche Würde und das Prinzip der Gleichberechtigung sind die zentralen Elemente der Menschenrechtsidee. Trotz vieler Verstöße gegen die Menschenrechte und fehlender Instrumente zur Durchsetzung gelten sie als globales moralisches Bezugssystem.

Menschenrechte sind Rechte, die jedem Menschen allein aufgrund seines Menschseins zustehen. Sie sind darauf ausgerichtet, die Würde jedes Menschen zu wahren. Die Menschenwürde kommt jedem Menschen unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht oder Kultur zu. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) von 1948 ist Ausdruck der grundlegenden Werte, die für ein Leben in Würde notwendig sind. Die Menschenrechte sind **unveräußerlich**. Das heißt, kein Mensch, keine Regierung kann jemandem die Menschenrechte wegnehmen. Wenn wir uns auf unsere Menschenrechte berufen und sie in Anspruch nehmen, erheben wir in der Regel die Forderung an eine Regierung, dieses oder jenes zu tun bzw. zu unterlassen, weil es die persönliche Würde schützt bzw. verletzt. Die Menschenrechte sind **unteilbar** und bedingen einander. Das bedeutet, dass die verschiedenen Menschenrechte miteinander verknüpft sind und nicht isoliert voneinander betrachtet werden können – eine Umsetzung von Freiheitsrechten ist z. B. nicht möglich, wenn nicht gleichzeitig das Recht auf Nahrung gewährleistet ist. Ein wichtiger Wert der Menschenrechte ist die **Universalität**. Das bedeutet, dass sie für alle Menschen überall auf der Welt ohne zeitliche Beschränkung gleichermaßen gelten.

Dennoch gibt es auch 60 Jahre nach der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der

Eine Reise von tausend Kilometern beginnt immer mit einem ersten Schritt.

Lao-Tse

Menschenrechte kaum ein Land, das auf der Karte der Menschenrechtsverletzungen nicht aufscheint. Die Berichte von Menschenrechtsorganisationen wie amnesty international geben ein Bild davon. Die Beschränkung der Meinungs- und Religionsfreiheit, die Todesstrafe, Folter und Verschleppungen

von Regimegegnern, die Einschränkung der Privatsphäre, die Versklavung von Menschen in der Agrarwirtschaft Südamerikas, die Rekrutierung von Kindersoldaten, die tägliche Unterversorgung von Hunderttausenden Menschen, die Zugangsbeschränkungen bei der Grundschulbildung: In allen Fällen handelt es sich um Verstöße gegen die Menschenrechte.

Selbst wenn es manchmal so aussieht, als seien die Menschenrechte nur leere Worthüllen, und auch wenn Beschränkungen bei uns oft kaum wahrgenommen werden, gibt es konkrete Erfolge: die Abschaffung der Sklaverei, das Frauenwahlrecht, den Zusammenbruch des Apartheidregimes in Südafrika, die Fälle, die vor dem Europäischen Gerichtshof verhandelt wurden, und die Gesetze, die infolgedessen geändert werden mussten. Darüber hinaus zwingt die Veränderung der internationalen Kultur mittlerweile selbst die autoritärsten Regime dazu, die Menschenrechte zu berücksichtigen. Menschenrechte werden gebraucht, um eines jeden Menschen Menschlichkeit zu schützen und zu bewahren, um sicherzustellen, dass jede/r auf diesem Planeten ein Leben in Würde und ein menschenwürdiges Leben führen kann.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte bildet die Grundlage für fast alle bestehenden internationalen Verträge und fungiert, wenn auch nicht unumstritten, als globales moralisches Bezugssystem. Durch die Formulierung von Grundrechten in nationalen Verfassungen und internationalen Abkommen wurden einzelne Menschenrechte zu einklagbaren Rechten. Neben dem System der Vereinten Nationen haben mehrere Weltregionen ihre eigenen Systeme zum Schutz der Menschenrechte eingerichtet. Europa (Europäischer Gerichtshof, siehe Seite 4), Nord- und Südamerika, Afrika und die arabischen Staaten verfügen über regionale Institutionen, nur eingeschränkt finden sich solche im asiatisch-pazifischen Raum. Damit hat aber ein Großteil der Weltgemeinschaft den allgemeinen Prinzipien zugestimmt und sich zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsabkommen verpflichtet.

Links, Quellen & Tipps

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 im vollen Wortlaut: www.un.org/Depts/german/grunddok/ar217a3.html
Amnesty-Menschenrechtsbericht 2013: <http://amnesty.org/en/annual-report/2013>



Welche Menschenrechte kennst du?

Ziele: Kennenlernen der Menschenrechte

Zeit: 45 Minuten

Durchführung: Brainstorming, Diskussion. Erstellt aus allen oder einigen Menschenrechtsartikeln (siehe Kurzfassung auf Seite 7) Kärtchen. Diese Kärtchen werden verdeckt auf einen Stapel gelegt und nacheinander aufgedeckt. Folgende Fragen sollen die Schüler/innen versuchen zu beantworten: Wo nimmst du dieses Recht in Anspruch? Was würde sich in deinem Leben ändern, wenn du dieses Recht nicht hättest?

Variante: Die Schüler/innen sollen Karten mit Rollen erstellen: Zum Beispiel Journalist/in, Asylbewerber/in, Pensionist/in, Schüler/in, Obdachlose/r, Kind mit Behinderung, Patient/in usw. Die Rollenkärtchen werden ebenfalls verdeckt auf einen Stapel gelegt und nacheinander aufgedeckt. Die Schüler/innen sollen sich in die Lage der genannten Person versetzen und jene Menschenrechtskarten zuordnen, die für die Person besonders wichtig sind. Welche Rechte sind z. B. als Journalist/in von besonderer Bedeutung?



Check the reality!

Ziele: Kennenlernen der Menschenrechte, Sensibilisierung für Berichterstattung in Medien

Zeit: 45 Minuten

Durchführung: Recherche, Diskussion. Sie benötigen ca. zehn relativ aktuelle Tageszeitungen. Teilen Sie die Klasse in Kleingruppen auf und geben Sie jeder Gruppe einige Exemplare. Fordern Sie die Kleingruppen dazu auf, Artikel zu finden, die in einem Zusammenhang mit den Menschenrechten stehen. Dazu gehören zum einen Artikel, die die Menschenrechte ausdrücklich erwähnen, aber auch Artikel und Themen, von denen die Schülerinnen und Schüler annehmen, dass sie mit Menschenrechten zu tun haben. Jede Gruppe ordnet schließlich die Fundstücke einer Hauptkategorie (Kinderrechte, Meinungsfreiheit, Schutz vor Diskriminierung, Recht auf Bildung) zu. Die Artikel können auch herausgerissen und auf ein Plakat aufgeklebt werden. Schließlich können folgende Fragen in der Klasse diskutiert werden: Welche Themen kommen häufig vor, welche selten, welche nie? Wie wird über die einzelnen Themen berichtet? Gibt es menschenrechtliche Themen, die den Schülerinnen und Schülern wichtig sind, über die jedoch nicht berichtet wird? Welche Gründe könnte dies haben?

Geschichte der Menschenrechte

Die Menschenrechte beruhen auf den Ideen der Aufklärung und sind das Resultat gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen der Neuzeit. Aber erst die Katastrophen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts schufen eine unerlässliche Bedingung zur Kodifizierung.

Die Idee, dass jedem Menschen Rechte zustehen, dass jeder gleich zu behandeln sei und der Staat diese Rechte nicht verletzen dürfe, ist mittlerweile eine der Grundlagen der europäischen Wertegemeinschaft. Die Menschenrechte wurden erkämpft und erstritten und entstanden nach und nach aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen und vor dem Hintergrund schlimmer Erfahrungen von Unterdrückung und Diskriminierung. Endgültig jedoch wurden die Menschenrechte nach den Gräueltaten im Zweiten Weltkrieg auf die internationale Tagesordnung gebracht. Diese Ereignisse machten es sowohl möglich als auch notwendig, sich international darüber zu einigen, dass der Schutz und die Kodifizierung der Menschenrechte auf internationaler Ebene geregelt werden müssen. Drei Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs wurde im Jahr 1948 die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ verkündet.

Die in die Menschenrechte eingegangenen Werte und die Idee, die Rechte von Menschen gegen die Herrschenden zu schützen, sind in zahlreichen historischen Beispielen und überlieferten Verhaltensregeln aus unterschiedlichen Kulturen ersichtlich. Die Fermentierung der Idee jedoch ist im neuzeitlichen Europa festzumachen und das Resultat eines Säkularisierungsvorgangs und der Überwindung des mittelalterlichen Ständestaates. Die politische Forderung nach Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit oder Gleichbehandlung vor einem Gericht setzt aber voraus, dass der Mensch als Individuum gedacht wird. Während die Ständeordnung im Mittelalter den Menschen nach göttlichem Recht Standesrechte zusprach, sprachen die Philosophen der Aufklärung im 17. und 18. Jahrhundert dem Menschen einen „freien Willen“ zu. Diese „natürliche Rechte“ sollten einer Person aufgrund ihres Menschseins zukommen und nicht aufgrund ihres Status oder der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion oder ethnischen Gruppe. Auf politischer Ebene drängte vor allem das aufsteigende Bürgertum, das zum ökonomischen Reichtum der Länder beitrug, auf mehr Rechte.

Die ersten verfassungsrechtlichen Formulierungen der Idee dieser „natürlichen Rechte“ finden sich in der „Virginia Bill of Rights“ in den Vereinigten Staaten von 1776 und der fran-

zösischen „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ von 1789. Im 19. Jahrhundert wurden dann Grundrechte in die Verfassungen mehrerer europäischer Staaten aufgenommen und gleichzeitig eine Reihe von Menschenrechtsproblemen auf internationaler Ebene aufgegriffen: z. B. die Sklaverei, die Leibeigenschaft, unmenschliche Arbeitsbedingungen und Kinderarbeit. In diesem Kontext wurde

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Artikel 1, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

de 1890 z. B. ein Gesetz gegen die Sklaverei unterzeichnet, das später von 18 Staaten ratifiziert wurde. Die Genfer Konventionen von 1864 und 1929 – die Versorgung kranker und verwundeter Soldaten – sind weitere Beispiele früher internationaler Kooperation.

Trotz aller Fortschritte in der Umsetzung der Menschenrechte gibt es keinen zeitlos gültigen Katalog aller Menschenrechte. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte bildete eine Zäsur, aber keinen Endpunkt in der Entwicklung der Menschenrechte. So bekamen im Laufe der letzten Jahrzehnte und in den Entwicklungsländern soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte mehr Gewicht, andere Rechte wurden inhaltlich ausdifferenziert und auf besonders gefährdete Zielgruppen bezogen (Frauen, Kinder). Darüber hinaus sorgen Veränderungen in den Lebensbedingungen und Sozialbeziehungen (Stichworte: Gentechnik, Kommunikationstechnologie, Verantwortung von Unternehmen) und Kritik an Unzulänglichkeiten des bestehenden Menschenrechtsschutzes für eine Ausdifferenzierung einzelner Rechte und Neugewichtung des Menschenrechtskatalogs.



Wo stehst du?

Ziel: Sensibilisierung und Reflexion von Haltungen, Einstellungen und Werten vor dem Hintergrund der Menschenrechte

Zeit: 45 Minuten

Materialien: Befestigen Sie an zwei gegenüberliegenden Wänden zwei große Plakate mit den Aufschriften „Ich stimme zu“ und „Ich stimme nicht zu“.

Durchführung: Brainstorming, Diskussion.

Erklären Sie, dass Sie nun einige Aussagen vorlesen werden, denen die Teilnehmenden mehr oder weniger zustimmen können. Zwischen den beiden Polen „Ich stimme zu“ und „Ich stimme nicht zu“ können sich die Schülerinnen und Schüler positionieren. Lesen Sie die Aussagen (Beispiele siehe unten) nacheinander laut vor. Fordern Sie die Jugendlichen auf, ihre Standpunkte kurz zu erläutern. Bitten Sie die Personen am äußersten Rand zu erklären, warum sie diese extreme Position einnehmen. Fragen Sie eine Person, die in der Mitte steht, ob ihre Position auf mangelnder Entscheidung oder Informiertheit schließen lässt.

Nachdem alle Aussagen vorgelesen wurden, beginnen Sie die Auswertung mit folgenden Fragen: Warum haben einige während der Diskussionen ihren Standpunkt geändert? Seid ihr vom Ausmaß der Meinungsverschiedenheiten überrascht? Gibt es auf bestimmte Aussagen überhaupt ein Richtig oder ein Falsch oder ist das lediglich Ansichtssache?

Aussagen (Beispiele): Menschen, die betteln, dürfen nicht in Einkaufsstrassen sitzen. Behinderte, die eigene Kinder wollen, sollten diese bekommen dürfen. Männer und Buben werden heute genauso diskriminiert wie Frauen und Mädchen. Asylanten/Asylantinnen sollen bei uns nicht arbeiten dürfen.

Klassifizierung der Menschenrechte

Gewöhnlich werden die Menschenrechte in Kategorien unterteilt. Diese Einteilungen sind gebräuchlich, aber auch umstritten, weil sie als eine unausgesprochene Wertung verstanden werden könnten.

Am häufigsten findet sich die Unterteilung in bürgerliche und politische Rechte (auch Freiheitsrechte genannt), wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (auch Sozialrechte genannt) und die kollektiven Rechte. Eine andere Kategorisierung ist jene nach „Generationen“, die aber keiner historischen Entwicklung entspricht. In die „erste Generation“ fallen die bürgerlichen Freiheitsrechte, die zumeist „Abwehrrechte“ gegenüber dem Staat sind. Das heißt, der Staat muss, um seine Verpflichtungen zu erfüllen, lediglich Dinge unterlassen, nicht aber aktiv handeln. Zur „zweiten Generation“ zählt man die Teilhabe- und Solidarrechte des Einzelnen bzw. einer Gruppe als „Anspruchsrechte“ gegenüber dem Staat. Dazu gehören aus den bürgerlichen und politischen Rechten zum Beispiel die Versammlungsfreiheit, Meinungsfreiheit und Pressefreiheit; aus den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten etwa das Recht auf Nahrung, Arbeit und Bildung. Die „dritte Generation“ der Menschenrechte ist sehr umstritten. Hierzu gehören zum Beispiel die Rechte auf Entwicklung, Frieden, eine intakte Umwelt, eigene Sprache und Kultur.

Links, Quellen & Tipps

Zur ideengeschichtlichen und gesellschaftspolitischen Genese der Menschenrechte siehe zum Beispiel: Fritzsche, Peter K.: „Menschenrechte. Eine Einführung mit Dokumenten“ und Hamm, Brigitte: „Menschenrechte. Ein Grundlagenbuch“

Menschenrechte nutzen – die Instrumente

Internationale Übereinkommen und die gesetzlichen Verpflichtungen der Staaten sind wichtige Instrumente zur Einhaltung der Menschenrechte. Ohne das Engagement einzelner Menschen und Menschenrechtsorganisationen bleiben aber viele Verstöße unbekannt und ungestraft.

Das krasse Missverhältnis zwischen Anspruch und Wirklichkeit ist ein häufig gebrauchtes Argument gegen die Menschenrechte. Die Hauptkritik zielt dabei vor allem auf das Fehlen wirksamer und zwingender Kontroll- und Vollstreckungsmittel. Tatsächlich weist der internationale Menschenrechtsschutz große Lücken auf. Er verfügt über keine dem nationalen Recht vergleichbaren Zwangsmittel. Grundsätzlich hat jeder Einzelne die moralische Pflicht, die persönliche Würde anderer nicht zu verletzen. Die Staaten jedoch haben internationale Übereinkommen unterzeichnet und sind deshalb auch gesetzlich dazu verpflichtet. Aber wenn niemand darauf hinweist, dass internationale Normen verletzt werden, können Regierungen ungestraft weitermachen. Menschenrechte bedeuten, wie alle Rechte, auch Pflichten. Indem wir uns für die Menschenrechte aller Menschen einsetzen, wahren wir unsere eigenen Menschenrechte. Eine Regierung, die die Menschenrechte von einigen verletzt, verletzt die aller Menschen. Wenn wir zulassen, dass die Rechte von Flüchtlingen, Minderheiten oder Kindern verletzt werden, gefährden wir auch unsere eigenen Rechte.

Wenn wir wissen, welche Menschenrechtsbestimmungen in bestimmten Fällen relevant sind und welche Verpflichtungen den Regierungen auferlegt sind, gibt es verschiedene Möglichkeiten, Druck auszuüben. In Europa gibt es den „Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte“, der sich mit Klagen wegen bestimmter Menschenrechtsverletzungen befasst

(siehe rechts). Aber auch wo die Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs endet, gibt es Mechanismen, Regierungen für ihr Handeln zur Verantwortung zu ziehen und sie zu zwingen, ihren Verpflichtungen aufgrund der Menschenrechtsabkommen nachzukommen.

Neben dem rechtlichen Weg sind es Lobbyarbeit, Kampagnen und Aktivismus von

Menschenrechts- und Wohltätigkeitsorganisationen, Bürgerrechtsbewegungen und anderen zivilgesellschaftlichen Initiativorganisationen, die eine wichtige Rolle spielen. Die Funktion von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) umfasst dabei die direkte Hilfeleistung für Opfer von Menschenrechtsverletzungen, die Lobbyarbeit zur Durchsetzung und Erweiterung nationaler und internationaler Gesetze und schließlich die Verbreitung von Wissen über Menschenrechte. Mehr Wissen über Menschenrechte und die Methoden ihrer Verteidigung führt mit großer Wahrscheinlichkeit zu mehr Achtung und diese wiederum erhöht die Chancen für die Organisationen, bei konkreten Menschenrechtsverletzungen Unterstützung zu mobilisieren. NGOs, die sich für soziale und wirtschaftliche Rechte einsetzen, leisten darüber hinaus häufig direkte Hilfe für Opfer von Menschenrechtsverletzungen. Dazu gehören humanitäre Soforthilfe, Schutz oder Ausbildung, um neue Fähigkeiten zu erwerben.

Regierungen gelingt es oft, sich vor ihren Verpflichtungen aus internationalen Verträgen, die sie unterzeichnet haben, zu drücken, einfach weil die Wirkung ihrer Politik nicht öffentlich bekannt wird. Das Sammeln von Informationen über solche Missstände und ihre Nutzbarmachung zur Bloßstellung von Regierungen ist ein gutes Mittel, um sie zur Verantwortung zu ziehen, und wird von NGOs als Strategie eingesetzt. Sie versuchen auf Personen oder Regierungen Druck auszuüben, indem sie einen Fall recherchieren, der das Gerechtigkeitsempfinden der Menschen anspricht, und ihn dann öffentlich machen. Zwei der bekanntesten Organisationen, die ihrer genauen Überwachung und ihrer Berichte wegen hoch angesehen sind, sind amnesty international und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz. Beide Organisationen genießen nicht nur in der Öffentlichkeit Autorität, sondern auch auf der Ebene der Vereinten Nationen, wo ihre Berichte im Zuge des offiziellen Kontrollverfahrens gegenüber Regierungen berücksichtigt werden.



Aktiv für Menschenrechte

Ziele: Entwickeln Sie mit Ihren Schülern und Schülerinnen bzw. Ihrer Jugendgruppe einen Aktionsplan zur Förderung der Menschenrechte.

Durchführung: Zuerst wählt die Klasse/Gruppe ein menschenrechtsrelevantes Thema aus, das sie gerne bearbeiten möchte. Im Anschluss wird ein Aktionsplan aufgestellt: z. B. eine Infoveranstaltung zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember organisieren (mit Filmvorführung, Podiumsdiskussion), eine Schüler/innenzeitung gestalten oder auch aktiv jemanden unterstützen oder helfen, indem ein unmittelbares Problem (z. B. Diskriminierung) bekannt gemacht wird.

Hilfreich bei der Planung ist, wenn folgende Fragen geklärt werden: Was ist das Ziel der Aktion? Was soll konkret unternommen werden? Wer trägt die Verantwortung für das Vorhaben? Wie viel Zeit (und Geld) steht uns zur Verfügung? Wer übernimmt welche Aufgaben? Wo kann man Unterstützung erhalten und welche (Menschenrechts-)Organisationen und Dokumente könnten hilfreich sein?

Basismaterial: siehe Dokumentenliste bzw. Linkliste auf Seite 8.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK), zu deren Ratifikation jeder Mitgliedsstaat des Europarates verpflichtet ist, hat den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg eingerichtet. Der Europäische Gerichtshof ist sowohl für Verfahren im Zuge von Individualbeschwerden als auch für Beschwerden eines Staats gegen einen anderen Staat zuständig.

Individualbeschwerdeverfahren: In diesem Fall können einzelne Personen Beschwerden gegen einen Vertragsstaat der Konvention richten. Allerdings gibt es strenge Zulässigkeitskriterien. Bevor ein Fall vor den Europäischen Gerichtshof gebracht werden kann, muss er bereits vor den nationalen Gerichten des jeweiligen Landes bis zur höchsten Instanz gegangen sein. Es gibt ein offizielles Klageformular. Es wird aber empfohlen, Rechtsberatung oder den Rat einschlägig tätiger NGOs einzuholen, um sicherzugehen, dass die Forderung eine reale Erfolgchance hat.

Staatenbeschwerdeverfahren: Die Vertragsstaaten können Verletzungen der EMRK durch einen anderen Vertragsstaat geltend machen.

Link zum Europäischen Gerichtshof: www.echr.coe.int
Infos: de.wikipedia.org/wiki/Europäischer_Gerichtshof_für_Menschenrechte

Hier gibt es auch Angaben, welche Urteile es zu welchen Themen gegeben hat.



Irgendwann muss man einmal „Halt!“ sagen [...], um diesen ständigen Schikanen ein Ende zu bereiten und herauszufinden, auf welche Menschenrechte ich Anspruch hatte.

Rosa Parks, US-amerikanische Menschenrechtlerin



Menschenrechtsbildung

Menschenrechtsbildung heißt sowohl Wissen über Menschenrechte zu lehren als auch ihren Wert zu vermitteln, und es geht darum, Verantwortungsgefühl zu wecken. Das Wissen um die eigenen Rechte hilft die eigenen wie auch die Rechte anderer Menschen zu verteidigen.

Menschenrechte sind ein Teil unseres täglichen Lebens. Die meisten von uns sind schon einmal mit Rechten, wie etwa dem Recht auf freie Meinungsäußerung oder auf Bildung, konfrontiert worden. Andere haben erlebt, wie ihre Rechte, die ihnen als solche oft gar nicht bewusst sind, missachtet wurden – durch Beschimpfungen oder auch durch schwerer wiegende Verletzungen. Das Wissen um die eigenen Rechte und die der anderen, wie sie erkämpft wurden, und vor allem, was daraus für das eigene Leben und Handeln folgt, sind wichtige Elemente des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Für die eigenen Rechte und die der anderen einzustehen ist nicht immer einfach. Es beinhaltet oft, schwierige Entscheidungen zu treffen, aus der Menge herauszutreten und mitunter auch lange durchzuhalten.

Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 26

Bewusstsein dafür entwickeln, dass sie persönlich an der Verwirklichung der Menschenrechte mitwirken können.

Die Menschenrechtsbildung verbindet drei miteinander verknüpfte Lernfelder: erstens die Vermittlung von Schlüsselbegriffen (wie Freiheit, Gerechtigkeit, Menschenwürde) und die Vermittlung von Kenntnissen über die wichtigsten menschenrechtlichen Verträge und Konventionen. Der zweite Bereich zielt ab auf die Sensibilisierung und Reflexion von Haltungen, Einstellungen und Werten vor dem Hintergrund der Menschenrechte. Ziel ist es, die Möglichkeiten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen kennenzulernen. Der Erwerb von Handlungs- und Kommunikationskompetenzen, die es Menschen ermöglichen, aktiv für die Achtung der Menschenrechte einzutreten, bildet das dritte Lernfeld: Hierzu gehören die Entwicklung eines kritischen Urteilsvermögens und das Erlernen von Methoden zur gewaltfreien Konfliktbewältigung.

Menschenrechtsbildung ist eine relativ junge pädagogische Disziplin. In Österreich ist sie seit 1978 formal über das Unterrichtsprinzip politische Bildung in das Schulwesen integriert. Politische Bildung ist ein grundlegender Bestandteil des Unterrichts in allen Fächern, auf allen Schulstufen und in allen Schultypen. Gemäß Grundsatzertlass besteht das Ziel in der Förderung der Fähigkeit und Bereitschaft, für unantastbare Grundwerte wie Freiheit und Menschenwürde einzutreten, Vorurteile abzubauen und sich auch für die Belange Benachteiligter einzusetzen. Als Lehrstoff ist das Thema Menschenrechte im Pflichtgegenstand politische Bildung (oft in Verbindung mit Geschichte, Rechtskunde etc.) in allen Schultypen ab der 9. Schulstufe verankert. Seit 2001 existiert an den allgemeinbildenden höheren Schulen das Fach „Geschichte und politische Bildung“ für die elfte und zwölfte Schulstufe. Auch wenn es keine einheitliche Definition zur Menschenrechtsbildung gibt, existiert im Hinblick auf ihre Bedeutung im Schulunterricht international ein breiter Konsens. Sie spiegelt sich auch in den internationalen Aktionsprogrammen der Vereinten Nationen und in den Empfehlungen des Europarats wider.



Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte?

Ziele: Kennenlernen der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte.

Zeit: 45 Minuten

Materialien: Jede Person benötigt eine Kopie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, Kurzfassung siehe Seite 7.

Durchführung: Teilen Sie Ihre Klasse/Jugendgruppe in Kleingruppen mit drei bis vier Personen auf und fordern Sie die Gruppen auf, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zu lesen. Die Erklärung enthält Rechte, die sowohl die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen als auch die bürgerlichen und politischen Lebensbereiche des Menschen schützen. Im Anschluss sollen die Kleingruppen folgende Fragen beantworten: Welche der Rechte gehören der Gruppe der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte an? Welche der Rechte schützen schwerpunktmäßig einen oder mehrere Lebensbereiche (z. B. Familie, Gesundheit, Soziales, Arbeit)? Bitten Sie die Schüler/innen, entsprechende Beispiele zu finden und auf dieser Grundlage eine Zuordnung vorzunehmen, und führen Sie eine Diskussion zu folgenden Fragen: Gibt es Rechte, die schwierig zuzuordnen sind? Was sagt dies über die Unteilbarkeit der Menschenrechte aus?

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte bieten Schutz vor Eingriffen in elementare Lebensbereiche wie Ernährung, Gesundheit, Bildung oder Arbeit. Zugleich enthalten sie den Anspruch auf diskriminierungsfreien Zugang zur Gesundheitsversorgung, zum Bildungssystem, zum Arbeitsmarkt.

Bildung dient nicht nur der Vermittlung von Kernkompetenzen, sondern gilt gemeinhin als Schlüssel für einen erfolgreichen Berufsweg, gesellschaftliche Teilhabe und für die Entfaltung der Persönlichkeit. Trinkwasser sichert zunächst das Überleben. Aber auch Wasser des täglichen Gebrauchs wie für die Zubereitung und Konservierung von Nahrung, für die körperliche Hygiene oder für das Waschen der Kleidung ist für ein menschenwürdiges Leben auf der ganzen Welt unentbehrlich.

Im Bereich der persönlichen Gesundheit sind Informationen und Aufklärung Grundlage, um in wichtigen Fragen vernünftige Entscheidungen zu fällen, etwa um die Ansteckung mit HIV zu vermeiden. Die Gesundheitsvorsorge dämmt die Ausbreitung von Krankheiten ein und schützt die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen über Grenzen hinweg. Aus: Krennerich/Stamminger (2004): Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte: Die Interpretation ist nicht beliebig! (www.nmrz.de/wp-content/uploads/2009/10/wsk0031.pdf)

Links, Quellen & Tipps

Weitere Infos zum Beispiel in Lenhart, Volker: „Pädagogik der Menschenrechte“, sowie auf folgenden Websiten: www.institut-fuer-menschenrechte.de; www.menschenrechte.org; <http://kompass.humanrights.ch>. Aktuell zum UNO-Weltprogramm der Menschenrechtsbildung die Resolutionen des Menschenrechtsrats: www.humanrights.ch/home/de/Bildung/Menschenrechtsbildung/Akteure/Multilaterale/idart_1658-content.html

Spannungsfelder im Menschenrechtsdiskurs

Die Menschenrechte – deren Werte und Normen – sind nicht unumstritten. Trotz aller Kritik und Problemfelder sind sie nach wie vor ein wirkungsvolles Instrumentarium – wenn auch ein ausbaubares.

Die Menschenrechte sind keine Wissenschaft, keine festgeschriebene „Ideologie“, sondern ein sich entwickelndes Feld moralischer und rechtlicher Normen. Die Spannungsfelder sind unterschiedlich gelagert. Ein wesentlicher Kritikpunkt ist, dass für Menschen auf der Flucht und in Lagern sowie für Staatenlose ein Menschenrecht nicht einklagbar ist. Das liegt an der engen Bindung der Menschenrechte an das Konstrukt Nation/Nationalstaat. Wohl besagt Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, dass jeder Mensch das Recht hat, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen. Die Gewährung oder Ablehnung von Asyl gehört jedoch zu den Rechten eines souveränen Staates. Daran ändert auch das Genfer Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 nichts, in dem lediglich die rechtliche Absicherung des einmal gewährten Asyls geregelt ist.

Ein weiterer Kritikpunkt ist der Eurozentrismus der Menschenrechte, und dass das Konzept der Menschenrechte seine Wurzeln in der europäischen Philosophie habe. Vor allem in den Entwicklungsländern werden die Menschenrechte als Weiterführung des Kolonialismus betrachtet. Zum einen geht es um den globalen Anspruch – einen „Kulturkolonialismus“ – und nicht selten werden Menschenrechte dabei als Ausdruck eines „westlichen“, individualistischen Menschenbildes angesehen. Als solche räumen sie den Rechten des Einzelnen Vorrang vor jenen der Gemeinschaft ein. In anderen Kulturen käme aber, so die Kritik, just dem Zusammenhalt und dem Funktionieren des Gemeinwesens größere Bedeutung zu als der freien Entfaltung des Einzelnen (Stichwort „asiatische Werte“). Damit verbunden sei, so die Kritik beispielsweise des slowenischen Philosophen Slavoj Žižek, die Etablierung einer westlichen bzw. weißen Dominanzkultur zur Absicherung bestehender sozialer Verhältnisse.

Get up, stand up, stand up for your rights.

Bob Marley

Ersichtlich wird dies an der Doppelmoral, was die Verfolgung von Menschenrechtsverbrechen betrifft.

Dazu passt auch der widerspruchsvolle Aspekt der militärischen „Intervention“. Was sich für die einen als notwendiger Eingriff zugunsten von Menschen

und gegen Menschenrechtsverletzungen manifestiert, ist für die Kritiker/innen der Menschenrechte ein Persilschein für andere Interessen der Politik. Gerade in Ländern, in denen der Staat schwach oder vergleichsweise ungeschützt dem Globalisierungsdruck ausgesetzt ist oder wo staatliche Strukturen zusammengebrochen sind, wächst die Verantwortung der internationalen Staatengemeinschaft. In Bürgerkriegsländern betrifft dies auch nichtstaatliche bewaffnete Organisationen. Sanktionen beispielsweise unterbinden den Handel mit dem betreffenden Land, um die Regierung unter Druck zu setzen, damit sie ihr Verhalten ändert (z. B. das Apartheid-Regime Südafrikas oder heute Kuba). Dass sich solche Sanktionen ganz besonders auf die Schwächsten der Gesellschaft auswirken, liegt auf der Hand – und steht im Widerspruch zu den Menschenrechten. Andere Beispiele für Interventionen mit vielen zivilen Opfern (Recht auf Leben!) waren die Bombardierung des Kosovo durch die NATO, die Invasion in Afghanistan mit dem Ziel das terroristische Netzwerk zu vernichten, oder das Vorgehen im Irak, in Georgien, Tschetschenien etc. Aber auch in Europa wurden infolge der Terroranschläge des 11. Septembers 2001 und im Zuge der Terrorismusbekämpfung Menschenrechte suspendiert bzw. eingeschränkt. Das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit hat sich im Zuge der Herausforderung durch organisierte Kriminalität und Terrorismus verschoben.

Für den Einzelnen bedeuten diese Spannungsfelder vor allem eines – Wachsamkeit und Zivilcourage sind nötig. Denn wenn aufgrund intransparenter Bedrohungsszenarien bestimmte Menschenrechte eingeschränkt werden, stehen die Menschenwürde und unsere Wertegemeinschaft auf dem Spiel.



Einschränkungen der Menschenrechte?

Während einige besonders wichtige Menschenrechte, wie das Verbot der Folter oder der Sklaverei, absolut gelten und unter keinen Umständen eingeschränkt werden dürfen, können andere Menschenrechte unter bestimmten legitimen Gründen eingeschränkt werden. Zulässige Eingriffszwecke können in einer demokratischen Gesellschaft die Aufrechterhaltung der nationalen Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung sowie der Schutz der Gesundheit oder der Rechte und Freiheiten anderer sein. Die Eingriffe dürfen jedoch nicht willkürlich, sondern müssen auf gesetzlicher Grundlage erfolgen und das Prinzip der Verhältnismäßigkeit beachten. So kann beispielsweise das Versammlungsrecht eingeschränkt werden, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen Gewalttaten begangen werden.

In ausgesprochenen Notlagen – zum Beispiel in einem Krieg – kann der Staat, soweit unbedingt erforderlich, Maßnahmen treffen, die von den Menschenrechten abweichen. Auch gibt es absolut gültige, „notstandsfeste“ Menschenrechte, die auf keinen Fall verletzt werden dürfen. Hierzu zählen das Recht auf Leben (mit Ausnahme von Todesfällen infolge „rechtmäßiger“ Kriegshandlungen), das Verbot der Folter, das Verbot der Sklaverei sowie das Verbot rückwirkender Strafgesetze. In Kriegszeiten ist zudem das humanitäre Völkerrecht zu beachten, das eigens für solche Situationen geschaffen wurde. Es ist in den sogenannten Genfer Konventionen festgehalten, stellt ein Schutzrecht für die Zivilbevölkerung und die Kriegsführenden dar und gilt für „Freund und Feind“ gleichermaßen.

Umfassende Informationen und Unterrichtsmaterialien zum humanitären Völkerrecht finden Sie auf www.hvr-entdecken.info.

Links, Quellen & Tipps

Sehr gute Analyse der Notwendigkeit der Menschenrechte trotz vieler Schwierigkeiten: Ignatieff, Michael: Die Politik der Menschenrechte (2002). Eine Sammlung von Aspekten der Kritik bietet <http://de.wikipedia.org/wiki/Menschenrechte>. Menschenrechte aus islamischer Sicht: www.humanrights.ch/de/Themendossiers/Universalitaet/Islam/index.html. Zu Žižek und Kissinger siehe: www.gazette.de/Archiv/Gazette-Januar2002/Zizek3.html

MENSCHENRECHTE

KURZ GEFASST

ARTIKEL 1

Recht auf Menschenwürde, Freiheit,
Gleichheit und Solidarität

ARTIKEL 2

Freiheit von Diskriminierung

ARTIKEL 3

Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit
der Person

ARTIKEL 4

Verbot der Sklaverei

ARTIKEL 5

Verbot der Folter

ARTIKEL 6

Anerkennung als Rechtsperson

ARTIKEL 7

Gleichheit vor dem Gesetz

ARTIKEL 8

Anspruch auf Rechtsschutz

ARTIKEL 9

Schutz vor Verhaftung und Ausweisung

ARTIKEL 10

Anspruch auf ein faires Gerichtsverfahren

ARTIKEL 11

Garantie der Unschuldsvermutung

ARTIKEL 12

Schutz der Privatsphäre

ARTIKEL 13

Recht auf Bewegungsfreiheit

ARTIKEL 14

Recht auf Asyl

ARTIKEL 15

Recht auf Staatsangehörigkeit

ARTIKEL 16

Recht auf Eheschließung und Familie

ARTIKEL 17

Recht auf Eigentum

ARTIKEL 18

Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

ARTIKEL 19

Meinungs- und Informationsfreiheit

ARTIKEL 20

Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

ARTIKEL 21

Aktives und passives Wahlrecht,
Demokratieprinzip

ARTIKEL 22

Recht auf soziale Sicherheit

ARTIKEL 23

Recht auf angemessene Arbeit und
Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft

ARTIKEL 24

Recht auf Erholung und Freizeit

ARTIKEL 25

Recht auf einen angemessenen
Lebensstandard

ARTIKEL 26

Recht auf Bildung

ARTIKEL 27

Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben
in der Gemeinschaft

ARTIKEL 28

Recht auf eine soziale und internationale
Ordnung, in welcher die angeführten Rechte
voll verwirklicht werden

ARTIKEL 29

Grundpflichten des Einzelnen
gegenüber der Gemeinschaft

ARTIKEL 30

Auslegungsregel

Bücher

Fritzschke, Peter K.: Menschenrechte. Eine Einführung mit Dokumenten // VTB, 2. überarb. Auflage 2009

Diese Einführung ist als grundlegendes Lehrwerk geeignet und beinhaltet ein umfangreiches Kapitel zur Menschenrechtsbildung als Menschenrecht sowie zahlreiche Internetlinks.

Hamm, Brigitte: Menschenrechte. Ein Grundlagenbuch // Springer VS, 2. überarb. Auflage 2013

Das Buch ist eine Einführung in das Thema Menschenrechte und in die Entwicklung des internationalen Menschenrechtssystems. Schwerpunkt sind die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte.

Ignatieff, Michael: Die Politik der Menschenrechte // Europäische Verlagsanstalt 2002

Menschenrechte sind für Ignatieff nach dem grausamen 20. Jahrhundert der Kriege der kleinste gemeinsame Nenner internationaler Politik. Dass sie den Einzelnen vor dem Zugriff des Kollektivs schützen, ist ihre größte Stärke und zugleich ihre größte Schwäche. Was aber bedeutet Menschenrechtspolitik, was sind die Streitpunkte und Widersprüche im Spannungsfeld von Nationalismus, Globalisierung und Demokratie?

Kälin, Walter; Müller, Lars; Wyttenbach, Judith (Hg.): Das Bild der Menschenrechte // Lars Müller Publishers, Neuauflage 2007

Das Buch deckt thematisch das ganze Spektrum der geltenden Menschenrechte und der Menschenrechtsverletzungen ab. Durch die sehr gute Text- und Bildauswahl bietet es vielfältige Einblicke in die komplexen Zusammenhänge und erschließt der Menschenrechtsbildung neue Möglichkeiten, indem sorgfältig ausgewählte Texte mit der Kraft des Bildes gekoppelt werden.

Lenhart, Volker: Pädagogik der Menschenrechte // VS Verlag 2006

Das Buch umfasst die Bereiche Bildung über und für die Menschenrechte, Bildung als Menschenrecht und Menschenrechte in der Aus- und Weiterbildung von Personal in menschenrechtsrelevanten Berufsfeldern sowie die Rechte des Kindes.

Benedek, Wolfgang; Nikolova-Kress, Minna: Menschenrechte verstehen. Handbuch zur Menschenrechtsbildung // BWV 2009

Trainingsbuch zum Thema Menschenrechte. Download: www.etc-graz.at/typo3/index.php?id=510

Amnesty International Report 2013: Zur weltweiten Lage der Menschenrechte // S. Fischer Verlag 2013

Der aktuelle Report informiert über die Menschenrechtssituation in 159 Ländern.

DOKUMENTE

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948:

www.un.org/Depts/german/grunddok/ar217a3.html

Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt) vom 19. Dezember 1966:

www.humanrights.ch/de/Instrumente/UNO-Abkommen/Pakt-I/index.html

Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt) vom 19. Dezember 1966:

www.humanrights.ch/de/Instrumente/UNO-Abkommen/Pakt-II/index.html

Umfassende Auflistung von aktuellen Dokumenten:

www.humanrights.ch/home/?idcatart=32

Links – die besten Seiten zum Thema

www.institut-fuer-menschenrechte.de

> Homepage des Deutschen Instituts für Menschenrechte: sehr große Auswahl an Informations- und Lernmaterialien, zum Teil mit konkreten Vorschlägen für Seminare und Unterrichtseinheiten.

www.menschenrechte.org

> Website des Nürnberger Menschenrechtszentrums. Übersichtliche und umfangreiche Informationen. Sehr gut!

www.ag-friedensforschung.de/themen/Menschenrechte/Welcome.html

> Sehr gute deutschsprachige Artikelsammlung zum Thema Menschenrechte der AG Friedensforschung in Kassel.

http://kompass.humanrights.ch/cms/front_content.php?idcatart=78

> KOMPASS ist ein länderübergreifendes Online-Werkzeug zur Menschenrechtsbildung. Es will die Menschenrechte ins Zentrum der Jugendarbeit rücken und damit die Menschenrechtsbildung als Querschnittsthema integrieren.

<http://echr.coe.int/echr/en/hudoc>

> HUDOC (Human Rights Documentation) ist die Onlinedatenbank des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Sie umfasst Texte, darunter Urteile, Gesetzestexte, Expertenmeinungen und Berichte des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Französisch und Englisch.

www.coe.int/T/D/Menschenrechtsgerichtshof

> Website des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte mit Informationen und Volltexten zu einzelnen Fällen und Urteilen.

www.ohchr.org

> Website des Büros des Hohen Kommissars für Menschenrechte der Vereinten Nationen (englisch).

www.fes.de/handbuchmenschenrechte/index.html

> Handbuch der Menschenrechtsarbeit – Online-Edition Friedrich-Ebert-Stiftung.

www.ipsnews.net/news/human-rights

> Weltweite Nachrichten über Menschenrechte (englisch)

www.hrw.org/german

> Website von Human Rights Watch: Die Seite enthält länder-, regionen- und themenspezifische Informationen und aktuelle Nachrichten zu Menschenrechtsthemen in 20 Sprachen.

www.liga.or.at

> Website der Österreichischen Liga für Menschenrechte. Die Liga setzt sich für die Umsetzung und Einhaltung der Menschenrechte ein. Besonderes Augenmerk richtet sie auf die Situation in Österreich und in der EU.

www.politik-lernen.at

> Zentrum polis ist die zentrale pädagogische Serviceeinrichtung zur politischen Bildung in der Schule. Das Zentrum unterstützt Lehrkräfte bei der Umsetzung von politischer Bildung und Menschenrechtsbildung im Unterricht. Die Seite bietet Texte, Unterrichtsideen und weiterführende Links sowie Informationen zu Workshops, Schulbewerben etc.

www.escr-net.org

> Das International Network for Economic, Social and Cultural Rights befasst sich ausschließlich mit den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten.

www.hrea.org

> „Human Rights Education Associates“ ist eine internationale NGO, die die Menschenrechtsbildung unterstützt. (Sprachen: u. a. Deutsch, Russisch, Englisch, Arabisch)

www.icrc.org

> Website des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz mit Schwerpunkten wie humanitäres Völkerrecht, Kindersoldaten, Landminen, Katastrophenhilfe, Gefangenenbesuche.

www.amnesty.org

> Website von amnesty international mit umfangreichen Infos zu den Menschenrechten.

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber:

Österreichisches Jugendrotkreuz, Generalsekretariat, Wiedner Hauptstr. 32, 1041 Wien, Tel.: 01/589 00-0, www.jugendrotkreuz.at, ZVR-Zahl: 432857691, Verlagsort: Wien • Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Renate Hauser • Redaktion: Dr. Gottfried Fritzl • Überarbeitung: Mag. Nicole Rennhofer • Lektorat: Mag. Sabine Wawerda • Produktion: WortBild Medienproduktion, Wien • Layout & Grafik: Mag. Natalie Dietrich • Fotos: ÖJRK, ÖRK, IKRK • Illustrationen: Peter Unger.